



## Corona-Nachrichten Nr. 27 vom 18.01.2022

Was man im Moment bei den Proben und auch Vereins-sitzungen machen darf und kann ist nicht so leicht überschaubar. Wir versuchen euch heute wieder eine Hilfestellung zu geben.

### Das gilt jetzt für uns bei Vereinsveranstaltungen und Proben:

#### 1. 2G-Plus im Innenbereich:

Alle Veranstaltungen im Innenbereich, also Sport, Plattlerproben, Gesangsproben, Tanzproben, Kultur oder Vereinsveranstaltungen fallen ab jetzt unter die **2G-Plus-Regel (Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet)**.

##### a) Vereinsversammlungen/-sitzung

- im Vereinsheim: 2G-Plus mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m
- im Wirtshaus: 2G mit den jeweiligen Regeln für den Gaststättenbetrieb

##### b) Plattler- und Tanzproben, Gesangsproben im Innenbereich fallen unter die 2G-Plus-Regel d.h.

- Personen, die geimpft sind
  - Personen, die als genesen gelten
- und zusätzlich** einen Testnachweis vorweisen können.

#### Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z. B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

#### Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die 3x wöchentlich Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen

Als geboostert gelten Personen, die eine der nachfolgenden Kombinationen erfüllen:

- 3x geimpft
- genesen und dann 2x geimpft (genesen, nach drei Monaten geimpft und nach drei Monaten wieder geimpft)
- 2x geimpft und genesen (vollständig geimpft und danach genesen)

## **2. Jugendleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter:**

Jugendleiter, Probenleiter und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist es gestattet die Vereinsräume zu betreten, auch wenn sie die Anforderungen der 2G-Plus-Regelung nicht erfüllen. Sie müssen „nur“ die 3G-Regelung erfüllen. Das heißt

- Geimpft
- Oder genesen
- Oder getestet

sein.

Sie haben ein Zugangsrecht aber kein Mitwirkungsrecht.

## **3. Maskenpflicht:**

Bei der Probenattività ist die Maske nicht zu tragen.

Beim Betreten und Verlassen der Räume und in den Zwischenpausen ist durchgängig die Maske zu tragen.

## **4. Kapazitätsgrenzen:**

- a. Bei Räumen die aufgrund des Brandschutzes oder anderer baulicher- oder sicherheitstechnischer Auflagen eine Kapazitätsgrenze aufweisen, muss diese Kapazitätsgrenze auf 25% heruntergerechnet werden.
- b. Bei Räumen, die keiner solchen Grenze unterliegen, richtet sich die Höchstteilnehmerzahl nach dem Mindestabstand. Es dürfen so viele Personen in den Raum, dass ein Abstand von 1,5m gewährleistet werden kann.